

### Öffnungszeitenregelung für die Kfz.-Zulassungsbehörde

Sonneberg, 6. November 2020 – Um die Ausbreitung des Coronavirus zu bekämpfen und die Bevölkerung sowie die Beschäftigten zu schützen, ist das Landratsamt Sonneberg für den allgemeinen Besucherverkehr bis auf weiteres grundsätzlich geschlossen. Die Kreisverwaltung arbeitet jedoch regulär weiter. Ausnahmen gibt es nur in begründet dringenden Fällen und nach vorheriger telefonischer Absprache mit den zuständigen Stellen.

Speziell für den vielfrequentierten Bereich der Kfz.-Zulassungsbehörde gelten ab Montag, dem 9. November 2020 folgende Regelungen:

- Grundsätzlich werden nur dringend erforderliche Zulassungsanträge bearbeitet. Dies bedeutet konkret, dass ausschließlich unaufschiebbare Vorgänge bearbeitet werden. So sind zum Beispiel alle Verfahren zur Adressänderung wegen Umzug oder Gebietsreform bis zur Normalisierung des Dienstbetriebes ausgesetzt.
- Für Autohäuser erfolgt die Annahme von Zulassungsvorgängen sowie die Ausgabe der Vorgänge vom Vortag täglich in der Zeit von 8 bis 9 Uhr. Die sofortige Bearbeitung ist nicht möglich.
- Täglich von 9 bis 11:30 Uhr und nachmittags am Dienstag von 14 bis 15:30 Uhr und Donnerstag von 14 bis 17 Uhr erfolgt die Bearbeitung von Bürgeranträgen **ausschließlich** nach vorheriger telefonischer Terminvergabe. Dies ist unter den Rufnummern 03675/871-424, -429, -471, -472 und -475 möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass für verzichtbare Zulassungsangelegenheiten keine Termine vergeben werden können.

Aktuelle Informationen und wichtige Hinweise zur Coronavirus-Lage finden Sie unter [www.kreis-sonneberg.de](http://www.kreis-sonneberg.de).

**Pressekontakt:**

Landratsamt Sonneberg  
Büro des Landrates  
Pressesprecher Michael Volk

Tel./Fax: 03675 871-560/-561  
mobil: 0174 310 34 88  
E-Mail: [pressestelle@lkson.de](mailto:pressestelle@lkson.de)

Bahnhofstr. 66  
96515 Sonneberg  
Zi. 216

